

## Bericht Gemeinderatssitzung 14.11.2022

### Aus dem Gemeinderat:

Zur Sitzung des Gemeinderats am Montag, 14.11.2022 konnte Vorsitzender Julian Tausch neben 16 Gremiumsmitglieder, 50 Zuhörer, Kämmerer Andreas Anninger, Fachbereichsleiterin Sabine Schweizer, Juliane Kronmüller, Mitarbeiterin der Verwaltung und Protokollführerin sowie Dr. Sigrid Bauer vom Haller Tagblatt im Rats- und Kultursaal des Rathauses Uttenhofen begrüßen.

Hier die Punkte im Einzelnen:

- **Einwohnerfragestunde**

**Herr Rudolph:** Die Bürgerfragestunde in der Gemeinderatssitzung dient dazu nur Fragen zu stellen. Wann hat man die Gelegenheit seine Meinung der Gemeindeverwaltung kundzutun?

**BM Tausch:** Sie können uns Ihre Meinung schriftlich zukommen lassen, telefonisch oder einen Termin vereinbaren. Die Sitzung der Gemeinderäte ist eine Gremiumssitzung, in dem die Gemeinderäte die Bürgerschaft vertreten und die Bürgerschaft somit nicht direkt einbezogen wird.

**Herr Rudolph:** Dann möchte ich die Frage stellen wie man in der heutigen Zeit, wo Trockenmauern als Ausgleichsflächen geschaffen werden und man diesen großen Naturgedanken hat, einen Kunstrasen bauen kann?

**BM Tausch:** Diese Frage können wir Ihnen gerne bei TOP 13 beantworten.

**Herr Talmon-Groß:** Ich hatte in zwei vergangenen Sitzungen darum gebeten, dass ein weiterer Mülleimer an der Kreuzung Haller Straße / Im Schönbühl angebracht wird. Es ist leider immer noch nichts passiert.

**BM Tausch:** Wir haben das an den Bauhof weitergegeben, dieser hält einen weiteren Mülleimer an dieser Stelle derzeit nicht für nötig.

**Frau Sommer:** Fühlen sich alle Gemeinderäte ausreichend informiert, um über das Thema Windkraft abzustimmen? Wir haben uns intensiv mit diesem Thema beschäftigt und bitten darum, dass zu Gunsten der Bürgerschaft entschieden wird. Wenn das Ergebnis der Prüfung des Flächennutzungsplanes vorliegt, kann seitens der Gemeinderäte ein Antrag gestellt werden, dass ein Anwalt eine weitere Prüfung durchführt? So könnte man das Verfahren in die Länge ziehen und zukünftige Kriterien und Verfahrensänderungen zum Vorteil nutzen.

**BM Tausch:** Die Antwort siehe TOP 7.

- **Anerkennung der Sitzungsprotokolle**

Das Sitzungsprotokoll von der Gemeinderatssitzung am 17.10.2022 wurde unterschrieben. Ebenfalls das Protokoll der Bauausschusssitzung vom 05.10.2022.

- **Verschiedenes und Bekanntgaben**

Die Telekom teilte über eine E-Mail mit, dass die noch bestehenden Telefonzellen bis 2025 abgebaut werden.

## Bericht Gemeinderatssitzung 14.11.2022

- **Fragen des Gemeinderats**

**Gemeinderat Leutert:** Wie ist derzeit der Bearbeitungsstatus mit der Firma HOREC bezüglich der Parksituation? Hier werden sogar Container umgesattelt und die LKW's breiten sich bis zur Firma Reissmann aus.

**BM Tausch:** Es fanden mehrere Gespräche statt, GVD Herkle ist angewiesen täglich zu kontrollieren.

**Frau Schweizer:** Frau Kraft hat beim Gewerbeaufsichtsamt angefragt, was es für Handlungsmöglichkeiten gibt. Laut Herrn Deininger soll ein Zeitmanagement eingeführt werden, das den Fahrern nur einen bestimmten Zeitraum zum Be- und Entladen vorgibt.

**Gemeinderat Melber:** Auf mich kamen mehrere Bürger zu, dass das Einschalten der Straßenbeleuchtung um 06.00 Uhr morgens zu spät ist. Kann dies nochmal verändert werden auf ein Ausschalten um 23.30 Uhr und ein Einschalten um 05.30 Uhr?

**BM Tausch:** Auch wir haben mehrere Anfragen aus der Bürgerschaft erhalten. Eine nochmalige Änderung der Beleuchtungszeiten würde weitere 1.200 Euro kosten. Wir würden diesen Winter so weiter verfahren und können die Zeiten dann im nächsten Jahr anpassen.

**Gemeinderat Melber:** Werden in den Ortsteilen Uttenhofen und Westheim feste Blitzer installiert?

**BM Tausch:** Im Kreistag gibt es verschiedene Stimmen, die für ortsfeste Blitzer. Es gibt jetzt aber auch eine Bürgermeisterinitiative, die sich für Standblitzer ausgesprochen hat. Die daraus gebildete Arbeitsgruppe hat einen Kriterienkatalog entworfen, der bis zum Frühjahr vom Landratsamt durchgearbeitet wird.

**Gemeinderat Melber:** Der Steg über die Bibers an der Ziegmühle soll renoviert werden. Könnte man diesen überdachen um ihn somit langlebiger zu machen?

**BM Tausch:** Mit der geplanten Bauweise machen wir ihn schon langlebiger. Eine Überdachung würde den Kostenrahmen übersteigen.

**Gemeinderat Schramm:** Wie ist der Stand bei der Flurbereinigung im Ebental?

**Frau Schweizer:** Die Bearbeitung dauert noch etwas. Wir fragen bei Frau Gruber nach.

**Gemeinderat Schramm:** Der Teerweg am Kelterbuckel wurde neu gemacht, leider ist das im Bereich der Kreuzung nicht gut gelungen. Der Belag sollte griffiger gemacht werden, um im Winter ein Rutschen zu verhindern.

**Gemeinderat Hartmann:** Durch Rieden fahren vermehrt LKW's mit Holzladung. Dies kann nicht die offizielle Umleitungsstrecke sein. Könnte man das im Landratsamt nachfragen?

- **Natural- und Finanzplanung Forst 2023**

Forstamtsleiter Sebastian Schüller und Revierleiter David Beißwenger berichteten über den Stand der diesjährigen Umsetzung der Natural- und Finanzplanung und erläuterten den Vorschlag für 2023. Die Pläne und Planansätze sowie die Grafik über die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung.

Es wurde mit 16 Ja-Stimmen beschlossen. Die Bestandsdaten des Gemeindewaldes und des Jahresrückblicks 2022 werden zur Kenntnis genommen. Die Natural- (Nutzung und Kultur) und Finanzplanung des Gemeindewaldes für das Jahr 2023 werden anerkannt. Die genannten Spenden von Herrn Beißwenger werden ebenso anerkannt.

## Bericht Gemeinderatssitzung 14.11.2022

- **Kläranlage Westheim-Vergabe Nachrüstung Phosphatfällung**

Entsprechend der Beschlussfassung in der Sitzung vom 18. Juli dieses Jahres hat das Büro Grimm Ingenieure aus Ellwangen die erforderlichen Arbeiten (Los 1: Tief- und Straßenbauarbeiten, Los 2: Fällmittelstation) in den drei Kreiszeitungen ausgeschrieben. Die Submission für beide Lose fand am 02.11.2022 statt.

Los 1: Tief- und Straßenbauarbeiten:

Günstigster Anbieter ist die Firma Hans Ebert aus Pommertsweiler mit einem Angebotspreis von 83.010,83 Euro.

Die Angebotsübersicht stellt sich wie folgt dar:

	Netto	Brutto
Angebot Fa. Hans Ebert	69.757,00 €	83.010,83 €
Angebot Bieter 2:	85.641,21 €	101.913,04 €
Angebot Bieter 3:	107.744,97 €	128.216,51 €
Angebot Bieter 4:	108.661,59 €	129.307,29 €

Los 2: Fällmittelstation:

Günstigster Anbieter ist die Firma Likusta aus Lich (Hessen) mit einem Angebotspreis von 107.454,48 Euro.

Die Angebotsübersicht stellt sich wie folgt dar:

	Netto	Brutto
Angebot Fa. Likusta	90.297,88 €	107.454,48 €
Angebot Bieter 2:	149.061,54 €	177.383,23 €

Dipl. Ingenieur Claus-Peter Grimm war in der Sitzung anwesend, hat das Ausschreibungsergebnis erläutert und stand für Fragen aus der Mitte des Gremiums zur Verfügung.

Es wurde einstimmig mit 16 JA-Stimmen beschlossen. Die Aufträge gehen an den jeweiligen wirtschaftlichsten Bieter: Im Los 1 Tief- und Straßenbauarbeiten an die Firma Hans Ebert aus Pommertsweiler mit einem Angebotspreis von 83.010,83 € (inkl. 19 % MwSt.) und das Los 2 Fällmittelstation an die Firma Likusta aus Lich (Hessen) mit einem Angebotspreis von 107.454,48 € (inkl. MwSt.)

- **1. Teiländerung der 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Teilfortschreibung Windkraft) – Isolierte Positivplanung für Windkraftanlagen auf Gemarkung Bibersfeld (Stadt Schwäbisch Hall) und Rieden (Gemeinde Rosengarten), hier: Empfehlungsbeschluss**

Wie die aktuelle Energiekrise zeigt, hat die Verbrennung fossiler Energieträger nicht nur dramatische Auswirkungen auf Klima und Umwelt, sondern erzeugt auch eine prekäre Abhängigkeit fossiler Energieimporte. Als Reaktion darauf hat es sich die Bundesregierung im Rahmen der EEG-Novelle zum Ziel gemacht, den Anteil erneuerbarer Energien bis 2030 auf mind. 80 % des Bruttostromverbrauchs zu erhöhen und deren Nutzung als überragendes öffentliches Interesse zu verankern.

Die 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Teilfortschreibung Windenergie) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall weist bereits

## Bericht Gemeinderatssitzung 14.11.2022

Konzentrationsflächen für die Nutzung von Windenergie in Michelfeld-Witzmannsweiler sowie östlich von Michelbach aus. Die Teilfortschreibung wurde am 03.07.2017 beschlossen und am 29.03.2018 vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt.

In der Konzentrationszone bei Michelbach wurden seither 4 Windkraftanlagen realisiert (Windpark Kohlenstraße – 3 weitere Anlagen liegen außerhalb der VVG). Bei Michelfeld wurden 3 Anlagen realisiert (Windpark Rote Steige – 3 weitere Anlagen liegen außerhalb der VVG). Zwei weitere Anlagen sind dort in Planung und sollen nach aktuellem Sachstand 2024 in Betrieb genommen werden.

Diese Konzentrationszonen bieten zwar noch weiteres Potential für Anlagen, jedoch ist eine Realisierung auch stets von Aspekten wie der Mitwirkungsbereitschaft der Flächeneigentümer, standortbezogenen Artenschutzprüfungen usw. abhängig. Um die Chancen einer tatsächlichen Realisierbarkeit zu erhöhen, ist es daher sinnvoll, weitere Konzentrationsflächen zu prüfen.

Um daher auf Ebene des Verwaltungsraums einen Beitrag zu dem immer dringlicher werdenden Ausbau der erneuerbaren Energien zu leisten und diesen aktiv zu steuern, ist das Ziel der vorliegenden Planung die Ausweisung einer weiteren Konzentrationszone für Windkraftanlagen in dem als Anlage beigefügten Planbereich (vgl. Anlage 3). Die Planung entspricht damit auch den in der Novellierung des Baugesetzbuches von 2011 formulierten Grundsätzen zu Klimaschutz und Klimaanpassung gem. § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB.

Das ca. 2,5 km<sup>2</sup> große Plangebiet wurde mit der Bezeichnung „Wielandsweiler, Sittenhardt, Sanzenbach“ bereits im Rahmen der Teilfortschreibung Windenergie untersucht. Es liegt mit ca. 0,4 km<sup>2</sup> auf Gemarkung Bibersfeld (Stadt Schwäbisch Hall) und ca. 2,1 km<sup>2</sup> auf Gemarkung Rieden (Gemeinde Rosengarten). Im Rahmen der Entwurfsfortschreibung der Teilfortschreibung Windenergie entfiel die Fläche insbesondere aufgrund der Betroffenheit windkraftsensibler Vogelarten. Dieser Aspekt wurde neu geprüft und bewertet (vgl. Absatz „Artenschutz“ unten).

Weiterhin erfolgte die Flächenprüfung unter den aktualisierten Maßgaben des Landes hinsichtlich der Windhöflichkeit. Basis hierfür waren die Angaben aus dem Windatlas 2019. Anschließend erfolgte ein schrittweiser Ausschluss von Flächen nach harten und weichen Tabukriterien entsprechend der Kriterien der Teilfortschreibung von 2018.

Als harte Tabukriterien werden solche Flächen bezeichnet, auf denen aufgrund der Nutzung oder aus rechtlichen Gründen die Errichtung oder der Betrieb von Windkraftanlagen nicht zulässig ist (z.B. Abstand zu Siedlungen). Weiche Tabukriterien sind Flächen, in denen nach Willen der Gemeinden aus unterschiedlichen Gründen die Errichtung von Windenergieanlagen von vornherein ausgeschlossen werden soll (z.B. Mindestgröße einer Konzentrationszone). Flächen die von Tabukriterien überlagert sind, wurden dementsprechend nicht in die Konzentrationszone aufgenommen.

### **Verfahren**

Die Aufnahme der Konzentrationszone erfolgt in Form einer sog. „isolierten Positivplanung“ gem. § 249 Abs. 1 BauGB. Das Verfahren erfolgt nach den im BauGB vorgegebenen Schritten der Änderung von Bauleitplänen.

### **Artenschutz**

Für den Bereich auf Schwäbisch Haller Gemarkung erfolgte eine Neubetrachtung der windkraftempfindlichen Vogelarten. Die Ergebnisse liegen noch nicht in Form eines abschließenden Berichts vor, es kann jedoch festgehalten werden, dass der Schwarzstorch zwischenzeitlich kein Ausschlusskriterium mehr darstellt, da sich die gesetzliche Grundlage hierzu geändert hat.

## Bericht Gemeinderatssitzung 14.11.2022

Der Teil der Konzentrationszone auf Haller Gemarkung liegt teilweise innerhalb von 500 m zu Horsten des Rotmilans und Wespenbussards, die nach BNatschG Tabuzonen darstellen. Zwar können sich Horststandorte verändern, jedoch sind diese Daten für 5 Jahre als valide anzusehen. Da der FNP einen längeren Zeitraum umfasst und sich, wie im Falle des Schwarzstorches, rechtliche Grundlagen ändern können, bedeutet dies jedoch kein dauerhaftes Ausschlusskriterium und kann auf die Baugenehmigungsebene abgeschichtet werden.

Im Weiteren wird durch den Gutachter eruiert, ob für überfliegende oder nahrungssuchende relevante Vogelarten, die nicht im Gebiet brüten, Ausschlusskriterien vorliegen.

Für den Bereich der Konzentrationszone auf Rosengartener Gemarkung müssen die Untersuchungen zu windkraftempfindlichen Vogelarten in der kommenden Brutsaison noch durchgeführt werden.

Der Orientierungsplan, Stand 30.08.2022, der Abgrenzungsplan, Stand 30.08.2022, der Vorentwurf Planzeichnung, Stand 30.08.2022 und der Vorentwurf Begründung, Stand 30.08.2022 sind dem Protokoll beigelegt.

Es wurde mit 7 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und 9 Gegenstimmen beschlossen.

Die Mitglieder der Gemeinde Rosengarten im Gemeinsamen Ausschuss werden autorisiert, dem Aufstellungsbeschluss und dem Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB für die 1. Teiländerung der 8. Fortschreibung des rechtsgültigen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall gem. § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB abzulehnen. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 30.08.2022 (vgl. Anlage 2).

### • 4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes Fortschreibung 7D (Sammeländerung Freiflächenphotovoltaikanlagen)

Wie die aktuelle Energiekrise zeigt, hat die Verbrennung fossiler Energieträger nicht nur dramatische Auswirkungen auf Klima und Umwelt, sondern erzeugt auch eine prekäre Abhängigkeit fossiler Energieimporte. Als Reaktion darauf hat es sich die Bundesregierung im Rahmen der EEG-Novelle zum Ziel gemacht, den Anteil erneuerbarer Energien bereits bis 2030 auf mind. 80 % des Bruttostromverbrauchs zu erhöhen und deren Nutzung als überragendes öffentliches Interesse zu verankern. Zudem weist das baden-württembergische Klimaschutzgesetz in §7 der öffentlichen Hand eine Vorbildrolle zu. Kommunen müssen im Rahmen ihrer Kompetenz die Erreichung der Klimaschutzziele aktiv unterstützen. Dazu zählt u. a. die Ausweisung geeigneter Flächen für Freiflächen-Photovoltaik.

In Schwäbisch Hall gibt es die Bestrebung mehrere solcher Anlagen umzusetzen mit dem Ziel, einen Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energien und damit zum Klimaschutz zu leisten:

#### **Teilbereich 1 „Freiflächenphotovoltaikanlage Hirtenäcker Dörrenzimmern“, Sulzdorf**

Das Plangebiet liegt südöstlich von Sulzdorf-Dörrenzimmern und umfasst das Flurstück 3081 mit einer anteiligen Planfläche von ca. 6 ha. Diese wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Nördlich wird die Fläche durch die Bühlertalstraße (L1060) begrenzt. Südöstlich und südwestlich des Plangebiets grenzt der Golfclub Schwäbisch Hall an.

Laut Abstimmung mit dem Regionalverband Heilbronn Franken liegt die Fläche im Vorbehaltsgebiet für Erholung des Regionalplans, wodurch Landschaftsräume mit der Eignung für extensive landschaftsgebundene Erholungstätigkeiten charakterisiert werden. Infolge der Planumsetzung sind aufgrund der bestehenden Eingrünung entlang der südöstlichen und südwestlichen Grundstücksgrenze, die geplante Eingrünung nach Norden sowie der

## **Bericht Gemeinderatssitzung 14.11.2022**

Vorprägung des Gebietes durch den Golfplatz und der nördlich verlaufenden Landesstraße keine weiteren negativen Auswirkungen auf die Schönheit der Landschaft um Sulzdorf-Dörrenzimmern zu erwarten, woraus keine Minderung der Erholungseignung resultiert.

### **Teilbereich 2 „Freiflächenphotovoltaikanlage Brühl-Südost“, Bibersfeld**

Das ca. 3,1 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke 899 und 900 südwestlich von Bibersfeld und liegt ca. 250 m Luftlinie von Teilbereich 4 entfernt. Die Flächen werden bislang landwirtschaftlich genutzt und sind von landwirtschaftlichen Flächen umgeben.

Das Vorhaben befindet sich in einem regionalen Grünzug, daher bedarf es aufgrund einer Größe zwischen 2 - 5 ha einer Ausnahmeregelung des Regionalverbandes.

### **Teilbereich 3 „Freiflächenphotovoltaikanlage Weißenhalde“, Sulzdorf**

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 2802 mit ca. 1,6 ha und 2803 mit ca. 3 ha östlich von Sulzdorf. Die Flächen werden aktuell landwirtschaftlich genutzt. Nördlich befinden sich Waldflächen, östlich und westlich Grünland und südlich die Bucher Straße/ K 2602 sowie Bahngleise.

Das Vorhaben befindet sich in einem regionalen Grünzug, daher bedarf es aufgrund einer Größe zwischen 2 - 5 ha einer Ausnahmeregelung des Regionalverbandes.

### **Teilbereich 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage Urchen“, Bibersfeld**

Das ca. 2,8 ha große Plangebiet umfasst einen Teil des Flurstücks 906 südwestlich von Bibersfeld und liegt ca. 250 m Luftlinie von Teilbereich 2 entfernt. Die Fläche wird bislang landwirtschaftlich genutzt und ist von landwirtschaftlichen Flächen umgeben.

Das Vorhaben befindet sich in einem regionalen Grünzug, daher bedarf es aufgrund einer Größe zwischen 2 - 5 ha einer Ausnahmeregelung des Regionalverbandes.

### **Teilbereich 5 „Freiflächenphotovoltaikanlage Kesseläcker“, Gelbingen**

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst ca. 5,8 ha und liegt nördlich von Gelbingen bzw. südwestlich von Erlach. Die Fläche grenzt nördlich und östlich an landwirtschaftliche Flächen, südwestlich an Wald und Grünlandflächen (Landschaftsschutzgebiet).

Das Vorhaben befindet sich in einem regionalen Grünzug, daher bedarf es aufgrund einer Größe zwischen 2 - 5 ha einer Ausnahmeregelung des Regionalverbandes.

Alle Vorhaben befinden sich im planungsrechtlichen Außenbereich und sind gemäß § 35 BauGB nicht privilegiert. Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan Fortschreibung 7D der VVG Schwäbisch Hall sind alle Teilbereiche als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Zur Schaffung der Zulässigkeitsvoraussetzungen für die beschriebenen Anlagen wurde für jeden Teilbereich jeweils ein Bebauungsplan aufgestellt.

Da die Bebauungsplanungen nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplans entsprechen, ist dieser im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Künftig sollen die Plangebiete darin als Sonderbauflächen dargestellt werden (vgl. Anlagen 1-5). In Teilbereich 1 verläuft zudem eine Wasserversorgungshauptleitung, in Teilbereich 3 zwei Freileitungen zur Stromversorgung und in Teilbereich 5 eine Richtfunktrasse sowie oberflächennahe Rohstoffvorkommen.

Die Umweltauswirkungen der einzelnen Vorhaben werden im weiteren Verfahren jeweils in einem Umweltbericht beschrieben.

Die Planzeichnung Teilbereich 1, Stand 18.03.2022, die Planzeichnung Teilbereich 2, Stand 25.08.2022, die Planzeichnung Teilbereich 3, Stand 25.08.2022, die Planzeichnung Teilbereich 4, Stand 25.08.2022 und die Planzeichnung Teilbereich 5, Stand 25.08.2022 sind dem Protokoll beigelegt.

Es wurde mit 16 JA-Stimmen beschlossen, dass die Mitglieder der Gemeinde Rosengarten im Gemeinsamen Ausschuss autorisiert werden, dem Aufstellungsbeschluss für die Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall im

## **Bericht Gemeinderatssitzung 14.11.2022**

Parallelverfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB zuzustimmen. Maßgebend sind die beigegefügte Planzeichnungen (vgl. Anlage 1-5).

### **Unterstützung Musikschule Schwäbisch Hall**

#### **hier: Beitragserhöhung als Kooperationskommune**

Bei den öffentlichen Einrichtungen der Stadt Schwäbisch Hall „Stadtbibliothek“ und „Musikschule“ ist die Gemeinde Rosengarten als Kooperationskommune beteiligt.

Bisher beteiligen wir uns an der Musikschule finanziell mit 0,50 Euro je Einwohner. Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Schwäbisch Hall ist eine Erhöhung von 0,50 Euro auf 0,75 Euro pro Einwohner beschlossen um weiterhin Kooperationskommune zu sein. Durch den Zuschuss wird bei den Schülerinnen und Schülern aus Rosengarten der ermäßigte Satz als Kooperationskommune zugrunde gelegt.

Der ermäßigte Satz stellt sich z.B. wie folgt dar:

Einzelunterricht 30 min.:

Ermäßigt: 60,- Euro

Nicht ermäßigt: 80,- Euro

Einzelunterricht 45 min.:

Ermäßigt: 89,- Euro

Nicht ermäßigt: 119,- Euro

Mit dem Zuschuss wird das breit gefächerte Angebot der Musikschule unterstützt. Momentan besuchen ca. 100 Schülerinnen und Schüler aus Rosengarten die Musikschule. Von dieser Gesamtzahl entfallen 19,64% auf den Bläserunterricht, 80,46% der Schülerinnen und Schüler erlernen andere Instrumente, z.B. Streichinstrumente/Saiteninstrumente (35,71%), Gesang (1,79%), Klavier (14,29%), studienvorbereitende Ausbildung (7,14%).

Durch eine Erhöhung der finanziellen Beteiligung kommen auf die Gemeinde Rosengarten jährlich Mehrkosten in Höhe von ca. 1.300,- Euro zu.

Es wurde mit 16 JA-Stimmen beschlossen, die Erhöhung des Zuschusses auf 0,75 Euro je Einwohner aufzustocken.

### **Jahresbericht Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeiterin Frau Schüle von der AWO berichtete in der Gemeinderatssitzung am 14. November 2022 über ihre Tätigkeitsschwerpunkte in der Grundschule Westheim vom vergangenen Zeitraum und von aktuellen Herausforderungen.

### **Zentrum Rosengarten**

#### **hier: altes Ladenzentrum in der Flurstraße**

Gemäß Antrag und Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Rosengarten in nichtöffentlicher Sitzung vom 17.10.2022 startet der nichtoffene Planungswettbewerb für die Neubebauung des bisherigen Ladenzentrums im Ortsteil Westheim.

Geplant ist ein „Zentrum“ für Rosengarten. Die Raumbedarfe für die Verlässliche Grundschule (VGS), die Mensa, die Jugendbetreuung und eine Kinderbetreuungseinrichtung mit 3 Gruppen sollen hier befriedigt werden.





## Bericht Gemeinderatssitzung 14.11.2022

- **Vorstellung Photovoltaik-Freiflächenanlage in Rosengarten im Bereich Kreuzäcker, Raibach**

Herr Armin Waldvogel aus Raibach ist auf die Gemeinde zugekommen, um auf seiner Fläche Nord – östlich von Raibach auf dem Flurstück 2072 im Gewann In den Kreuzäckern mit 1,14 ha und einer geplanten Leistung von ca. 1 MW -wie in der Anlage dargestellt- eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Hierzu ist es notwendig, dass vorhabenbezogene Bebauungspläne aufgestellt werden um die Flächen als „Sondergebiet für Photovoltaik“ festzusetzen. Herr Armin Waldvogel stellte die Projekte anhand einer Präsentation dem Gremium vor.

Die Entscheidung, ob und auf welchen Flächen ein Solarpark oder kleinere Anlagen errichtet werden können obliegt der Kommune, im Rahmen ihrer Planungshoheit. Da die Vorhaben nicht privilegiert sind, ist für jede Anlage ein Bebauungsplan und ggf. die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Sämtliche Planungskosten werden von Herrn Waldvogel getragen. Dies wird bei positivem Beschluss im Rahmen eines Durchführungsvertrags mit Herrn Waldvogel geregelt.

Es wurde einstimmig beschlossen. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse zur Kenntnis.

Der Gemeinderat stimmt zu, die Vorstellung als Grundlage für eine Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren gem. § 12 BauGB zu verwenden.

- **Freiluftsportanlage Rosengarten**

Das Projekt Kaltsporthalle / Freilufthalle wird seit mehreren Jahren in der Gemeinde Rosengarten verfolgt. Grund hierfür ist die mangelnde Kapazität in den bestehenden Sporthallen, wie der Rosengartenhalle und des Dorfgemeinschaftshauses – vor allem für den Fußballbetrieb der Jugendmannschaften.

Nachdem gegen die geplante Kaltsporthalle in Westheim mit dem Mehrheitsbeschluss vom 09.12.2021 gestimmt wurde, war das Thema im Juli 2020 wieder auf der Tagesordnung. Hier wurde von Seiten des Gemeinderats ein Mehrheitsbeschluss für eine weitere Verfolgung des Projektes gestimmt. Nach der Sommerpause wurde aber von Seiten beider Vereine kein positives Votum für diesen Standort erzielt. Vor allem die Tennis Abteilung des SV Westheim sprach sich gegen diesen Standort aus.

Ende 2020 / Anfang 2021 gingen dann die Überlegungen in eine weitere Runde.

Nachdem im März im Sportverein Westheim eine neue Vorstandschaft gewählt wurde, fand im April 2022 zusammen mit dem Gemeinderat und den Ausschüssen der Sportvereine SV Rieden und SV Westheim sowie dem Büro Reschl eine Ausfahrt zur Mc Arena nach Ilsfeld-Auenstein statt. Als Ergebnis dieser Besichtigung und anschließenden Diskussionsrunde wurde für einen möglichen Bau der Standort auf der Sportanlage in Rieden festgelegt. Die Größe einer Mc Arena und die Kostenbeteiligung sollte zwischen den Vereinen erarbeitet werden.

Der Gemeinderat stimmte einer Unterstützung des Projektes zu. Hierzu fanden mehrere Abstimmungstermine statt. Bei einem Vor-Ort-Termin auf dem Sportgelände wurde ein Aspekt zu Bedenken gegeben und zwar, dass bei einer Realisierung der Freilufthalle auf eine zukünftige Erweiterung in Form einer normgerechten Verlängerung des Trainingsplatzes in Rieden geachtet werden muss. Dies hat zur Folge, dass eine Freilufthalle bei den breiten Varianten von 20 Meter und 15 Meter nur eine 15 Meter Freilufthalle realisiert werden kann.

Die Sportvereine haben nun den Trainingsplatz gedanklich nicht nur länger geplant, des Weiteren steht die Option eines Kunstrasenplatzes im Raum und soll überprüft werden. Die Herstellungskosten eines Kunstrasenplatzes wurden dann über ein Angebot eingeholt.

## **Bericht Gemeinderatssitzung 14.11.2022**

Aufgrund der Höhe des Angebotes von rd. 550.000 € wurden weitere Überlegungen getätigt. Nun war der Gedanke gewachsen, an diesem Standort beide Projekte wie die Freilufthalle und der Kunstrasenplatz zu verfolgen. Aufgrund der neuen Erkenntnisse und der Kosten beider Projekte ist von Seiten der Sportvereine SV Rieden und SV Westheim die Priorisierung neu gewichtet worden. Somit wäre der Bau eines Kunstrasens dem Bau einer Freilufthalle vorzuziehen. Der SV Westheim erklärt sich aufgrund des Projektes damit einverstanden, auf eine Kunstrasenverwirklichung in Westheim zu verzichten. In der Sitzung vom 17.10.2022 hat Bürgermeister Julian Tausch über die Abstimmungsgespräche mit dem SV Rieden und dem SV Westheim berichtet und den aktuellen Sachstand zum Thema Freiluftsportanlage Rosengarten kurz erläutert.

Der SV Westheim sowie der SV Rieden präsentierten ihre Pläne und Entwürfe in der Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat.

Die Mitglieder der Vereine werden bei einer gemeinsamen Veranstaltung am 18. November 2022, um 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen ausführlich über die Planungen und Schritte informiert.

Es ist sehr erfreulich, dass auf diese Weise beide Vereine eine neue Möglichkeit erhalten den Vereinssport weiter zu entwickeln.

Der Gemeinderat stimmt mit 16 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu, die Variante Kunstrasenspielfeld der Planung einer Freiluftsporthalle Vorrang zu geben. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Planungen mit den Sportvereinen Rieden und Westheim zur Verwirklichung eines Kunstrasenplatzes auf dem bisherigen Trainingsplatz in Rieden zu verfolgen.

Die Gemeinde Rosengarten stellt für die Bezuschussung der Flutlichtanlage in Rieden und Westheim 50.000 Euro in den Haushalt für 2023 ein. Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Rosengarten einen möglichen Zuschuss für ein Kunstrasenspielfeld in Rieden für das Haushaltsjahr 2024 mit 400.000 Euro einstellt.

- **Stand Brückensanierung in der Ziegelmühle**

**hier: Kostenbeteiligung RP Stuttgart**

Das Ing. Büro Grimm hatte zur Sanierung der Brücke in der Ziegelmühle vier Varianten vorgeschlagen. Die Gemeinde Rosengarten hatte sich nach Vorberatung im Gemeinderat für die Variante 2 (Rückbau Stahl- und Betonbau: Verbesserung Auflager und Holzbauweise) entschieden. In der Gemeinderatssitzung vom 10. Oktober hat die Verwaltung zwei Aufträge zur Prüfung/Klärung erhalten.

Die Klärung mit dem RP Stuttgart hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung für die weiteren Varianten wurde geklärt. Das RP Stuttgart ist bereit auf Grundlage der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Grimm zur Sanierung der bestehenden Holzbrücke den Anteil von 31,3 % zu tragen. Dies in der Form, dass eine Brückensanierung nicht sofort erfolgen muss, da erst eine Kostenbeteiligung des RP Stuttgarts nach der Sanierung erfolgen würde. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Rosengarten den Betrag von 15.650 Euro in 2022 überwiesen bekommt und eine weitere Planung nicht dem zeitlichen Druck unterliegt. Es werden aber weiterhin verschiedene Varianten für die Sanierung der Brücke in der Ziegelmühle erarbeitet.

Zustimmende Kenntnisnahme.